

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen

MonitoringAusschuss.at

**BMASK 1010 Wien, Stubenring 1,
10.06.2010 13:00 bis 17:30 Uhr**

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreterin der wissenschaftlichen Lehre:

Ursula Naue

Ersatzmitglieder des Ausschusses:

Vertreter der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Ruth René Kurz
Martin Ladstätter
Heinz Trompisch

BMASK: Sabine Wagner
Waltraud Palank-Ennsman
Wolfgang Iser

zeitweise anwesend:

BMF I: Helgar Thomic-Sutterlüti

BMJ I/1: Peter Barth

BKA V/5: Angela Julcher

BKA V/4: Michael Kogler

Resümeeprotokoll

Tagesordnung liegt vor. Weiters eine Antwort des Landes Kärnten iS „Beschäftigungstherapie“ sowie Unterlagen zu den Fällen 2, 11, 15, 16 und 18 bis 21.

1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Protokoll 28. April 2010

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wurde im Umlaufwege beschlossen und wird unterzeichnet.

3. Stellungnahmen Versicherungsrechtsänderungsgesetz & Wiener ADG

Es wird festgehalten, dass die beiden Stellungnahmen zu den jeweiligen Begutachtungsverfahren Versicherungsrechtsänderungsgesetz und Wiener Antidiskriminierungsgesetz im Umlaufverfahren beschlossen und mittlerweile an die jeweiligen federführenden Stellen übermittelt wurden.

4. Protokoll 12. Mai

Das Protokoll wird beschlossen und unterzeichnet.

5. LLV für Österreich

Das Büro berichtet vom Stand der Umsetzung der Erstellung einer Österreich-Version der Leichter-Lesen-Version des Konventionstextes.

Das Büro wird noch abklären, wieweit BMAS (D) bzw. BMASK Urheberrechte am Text für sich beanspruchen.

6. Gespräche

Vor den Gesprächen stellen sich alle jeweils Beteiligten kurz vor. Die eingeladenen VertreterInnen sind mit Konvention und Ausschuss vertraut, die Gespräche verlaufen durchwegs in sachlicher und konstruktiver Atmosphäre.

a. 13:15 Finanzministerium

Mehrere Bedienstete mit Behinderungen eines Wiener Finanzamtes waren an den Ausschuss betreffend von ihnen als besonders schwierig erlebte und in ihrer Wahrnehmung den Bestimmungen der Konvention nicht gerecht werdende Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter/innen mit Behinderungen herangetreten.

Der Vertreter des BMF (Bereichsstellvertreter Personalwesen in der Präsidialsektion) gibt an, dass er die Beschwerdeführerin, die er trotz Wahrung der Anonymität durch den Ausschuss glaube erkannt zu haben, aus mehreren Gesprächen persönlich kenne. Er legt kurz die Vorgeschichte der Schwierigkeiten durch die Finanzreform 2003 dar (Zusammenlegung von Dienststellen, Einführung von Info-Centers und Finanz-online, Umstellung auf Teamarbeit), insgesamt sei das Personal im Bereich der Finanzämter von ca. 16 000 Vollbeschäftigungsäquivalenten auf ca. 11 000 reduziert worden, wobei ein Teil davon auf Ausgliederungen zurückzuführen sei. Weiter werde nur jede zweite Ruhestandsversetzung nachbesetzt.

Auf Befragen berichtet der Vertreter des BMF, dass psychische Erkrankungen, Burn-out und chronische Erkrankungen im Zunehmen seien. Die Krankenstände seien insgesamt, nicht nur in der fallrelevanten Dienststelle gestiegen. Die Auflassung des Systems der Behindertenplanstellen habe nicht positiv zum Betriebsklima beigetragen.

Der Ausschuss erwägt, eine Stellungnahme zu Arbeitsbedingungen im Bereich zu verfassen.

b. 14:00 Justizministerium

Es waren beim Ausschuss mehrere Beschwerden über die Wahrnehmung des Instituts der Sachwalterschaft insbesondere durch große Rechtsanwaltskanzleien eingelangt des Inhalts, dass durch die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse der besachwalteten Personen die Bestimmungen über selbstbestimmtes Leben insbesondere des Art. 19 der Konvention verletzt würden.

Die Vorsitzende legt dar, dass sich der Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt noch mit der Rechtslage im Sachwalterschaftsrecht selbst beschäftigen werde, derzeit aber primär die Vollziehung diskutieren wolle.

Der Vertreter des BMJ (Legist im Fachbereich, zuvor u. A. Familienrichter) legt dar, dass in der ursprünglichen Planung des Ressorts immer die Vereins-sachwalterschaft im Vordergrund hätte stehen sollen, aus budgetären Gründen hätten aber zuletzt vor allem die Rechtsprofessionen zugenommen. Seitens des BMJ wird angedacht neben Angehörigen, Vereinen und Rechtsprofessionen SozialarbeiterInnen als vierte Variante vorzusehen und die Angehörigenvertretung weiterzuentwickeln.

Zu den umfassenden Unterstützungsnetzwerken des Art. 19 Konvention merkt der Vertreter des BMJ an, dass eine Ressortzuständigkeit des BMJ nur bei bestehender Vertretung gegeben sei.

Der Vertreter BMJ berichtet von einer Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, auch mit internationalem Vergleich aus dem Bereich, die im Herbst vorliegen solle.

Es wird übereingekommen, dass das BMJ in den ab Herbst 2010 unter Federführung des BMASK zu erstellenden Aktionsplans Konvention einen Schwerpunkt zum Sachwalterschaftsrecht einbringen werde.

Der Ausschuss wird ca. Mitte Oktober ein Schreiben an SCh Kathrein betreffend einen ins Auge zu fassenden Gesprächstermin ca. Mitte November 2010 richten.

c. 14:45 Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst Internationales

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Säumigkeit der Länder in der Umsetzung des Artikel 33 Abs. 2 CRPD für den Bereich ihrer Zuständigkeit war auch die Frage aufgeworfen worden, inwieweit die Umsetzung des Art. 16 Abs. 3 CRPD in die Zuständigkeit der Länder oder aber des Bundes (Art. 10 Abs. 1 Z 7 B-VG) fallen würde.

Die Vertreterin des BKA (Abteilungsleiterin) gibt an, dass die binnenstaatliche Kompetenz betreffend den Art. 16 Konvention wohl zwischen Ländern und Bund nach materiellrechtlichen Kriterien geteilt sei. Ob in der Umsetzung von OPCAT Synergien mit der CRPD herzustellen seien, könne sie nicht beurteilen, derzeit sei geplant, die entsprechenden Agenden bei der Volksanwaltschaft anzusiedeln.

Auf Anfrage des Monitoringausschusses oder des BMASK könne der BKA-VD ein Kompetenzgutachten abgeben.

d. 15:30 Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst Medien

Mehrere Nichtregierungsorganisationen hatten Beschwerde an den Monitoringausschuss herangetragen, dass bei der kürzlich erfolgten Bestellung des Publikumsrats des Österreichischen Rundfunks die Konvention verletzt und insbesondere Art. 29 CRPD (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) zuwider gehandelt worden sei.

Der Vertreter des BKA (stv. Abteilungsleiter) gibt an, dass sich das BKA eines Handlungsbedarfs im Bereich bewusst sei. Eine Strukturreform des ORF sei für 2011 geplant. Derzeit sei eine Novelle zum ORF-Gesetz betreffend Schaffung einer unabhängigen Medienbehörde und Ausweitung der Angebote für gehörlose Menschen in parlamentarischer Behandlung.

Der Ausschuss erwägt, eine Stellungnahme zur Bestellung des Publikumsrats sowie zu § 28 ORF-G zu verfassen.

7. Stellungnahme Bildung

e. Stellungnahme

Die Stellungnahme wird ein letztes Mal überarbeitet, dann wird sie noch einmal den Mitgliedern zur Stellungnahme übermittelt.

Nach Vorliegen der Endfassung ist die Stellungnahme durch das Büro an alle Mitglieder der Bundesregierung, an den Bundeskanzler mit dem ausdrücklichen Ersuchen um Besprechung im Ministerrat sowie an alle Landesregierungen zu übermitteln sowie ins Netz zu stellen.

f. Anmerkungen zur Stellungnahme

Die eingebrachten Anmerkungen zur Stellungnahme sollen im Sinne der Prozesstransparenz ebenfalls (anonymisiert) öffentlich gemacht werden (Website).

g. Presseaussendung

Die Vorsitzende wird eine OTS für den Zeitpunkt des Insnetzgehens der Stellungnahme entwerfen, auch um klarzustellen, dass es sich beim öffentlich diskutierten Text nur um einen Entwurf gehandelt hat.

8. Stellungnahme Armut

Frau Meierschitz, Frau Weissenberg (insb. Mindestsicherung) und Herr Trimmel (EZA) werden Textbausteine vorbereiten. Termin ist der 02.07.10.

9. Update Einzelfälle

Die Vorsitzende berichtet kurz über zwei neue Einzelfälle (Fälle 22 und 23).

Eine Antwort zum Schreiben des Kärntner Amtes der Landesregierung sei noch zu redigieren.

10. Bericht Sitzung Bundesbehindertenbeirat

Die Vorsitzende berichtet kurz über die Sitzung des Bundesbehindertenbeirats am 25.05.10. Hauptthema sei die Novelle zu BEinstG, BBG (Einschätzungsverordnung) gewesen. Sie habe neuerlich die Frage der Ressourcenlage des Ausschusses unter Hinweis auf die Kritik an der Ehrenamtlichkeit durch das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen beim Kabinett des HBMASK deponiert. Das Büro berichtet, dass derzeit in der Fachsektion entsprechende Schritte geprüft würden.

11. Termin nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am **08.07.10** sowie am **20.07.10**, jeweils ab **09:00** Uhr bis ca. **12:00** Uhr statt. Orte werden noch bekanntgegeben. Die nächste darauffolgende Sitzung wird voraussichtlich erst im September stattfinden, wobei die Vorsitzende verhindert sein wird. Im Oktober soll die nächste öffentliche Sitzung stattfinden.

In der nächsten Sitzung soll eine Bestandsaufnahme aller bisherigen Stellungnahmen erfolgen.

12. Allfälliges

Die Dokumente auf der Website im Zusammenhang mit Bildung sollen noch gesichtet werden (LL-Dokument).

Selbstbestimmt-Leben-VertreterInnen haben eine Petition verfasst, mit der sich der Ausschuss noch befassen will.

Broschüren des Deutschen MRI sind beim Büro eingelangt und können nächstes Mal verteilt werden.

Am 18./19.11.10 findet in Brüssel ein Vernetzungstreffen der Monitoringorgane von EU-Mitgliedern statt. Andiskutiert wird in diesem Zusammenhang, ob der Ausschuss eine Akkreditierung durch das NHRI-Forum in die Wege leiten soll.

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)